

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Budget mit Orientierungsdefizit

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1983) : Budget mit Orientierungsdefizit, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 9, pp. 422-423

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135833>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Budget mit Orientierungsdefizit

Die erste Lesung des Bundeshaushaltsplanes 1984 brachte keine Überraschungen: Die Regierung sieht ihren Entwurf als einen Schritt zur Haushaltskonsolidierung an und betrachtet ihn zusammen mit den Begleitgesetzen als einen Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft und zur Belebung des Arbeitsmarktes. Dagegen qualifiziert die Opposition den 257-Mrd.-DM-Etat als sozialpolitisch unausgewogen ab und vermißt insbesondere nachfragestützende Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Nun kann in der Tat bei Wachstumsraten der Bundesausgaben von 3,5 % im laufenden und von 1,8 % im nächsten Jahr bei gleichzeitig geplanter Verringerung der Nettokreditaufnahme und bei erhöhten Sozialabgaben kaum von einem Beitrag zur Nachfragestützung gesprochen werden. Andererseits hätte eine stärkere Ausdehnung der staatlichen Nachfrage oder eine über die vorgesehene Senkung von Unternehmenssteuern hinausgehende Stimulierung der privaten Nachfrage höhere Kreditaufnahmen oder Abgaben erfordert – beides Folgen, die der Gestaltung eines positiven Erwartungshorizonts geschadet hätten.

Der Fortschritt bei der Konsolidierung – vereinfachend gemessen an der Höhe der Neuverschuldung – ist jedoch nicht übermäßig groß. In den letzten beiden Jahren lag die Nettokreditaufnahme bei jeweils 37 Mrd. DM, im laufenden Jahr bei 40 Mrd. DM und im nächsten sind 37 Mrd. DM geplant. Der Erfolg ist jedoch größer, mißt man ihn an den Beträgen, die ohne die vorgenommenen Kürzungen z. B. im Sozialbereich und beim öffentlichen Dienst zusätzlich durch Kreditaufnahme hätten gedeckt werden müssen.

Auch den Bemühungen zur Stärkung der öffentlichen Investitionen ist bisher ein Erfolg versagt geblieben. So nimmt der Anteil der investiven Ausgaben an den Bundesausgaben zwar von 13,1 % in diesem Jahr auf 13,5 % im Jahre 1984 zu, soll dann aber wieder absinken. Dabei gehen die Sachinvestitionen des Bundes im nächsten Jahr absolut zurück. Hinzu kommt, daß nicht alle Investitionen positiv zu beurteilende Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft haben, mit Sicherheit nicht alle vom Bund ausgewiesenen investiven Ausgaben, zu denen auch Subventionen, Entwicklungshilfe, Beiträge zu europäischen Fonds sowie Darlehen für den Wohnungsbau und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen zählen.

Der vorliegende Etatentwurf sollte demonstrieren, daß das Wachstum der Staatsaktivitäten mit dem Ziel gedämpft werden kann, die wirtschaftliche Dynamik durch Stärkung des individuellen Leistungswillens zu verbessern. Angesichts der bisher zu geringen Veränderungen von Volumen und Struktur des Haushalts dürften aber noch größere Anstrengungen zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sein. Kritiker der bisher relativ zögernden Umstrukturierungen müssen aber zugeben, daß angesichts der wirtschaftlichen Situation der Staatssektor nicht abrupt in eine andere Richtung gelenkt oder gar massiv abgebaut werden kann. Vorsichtige Bewertungen kommen denn auch zu dem Ergebnis, daß dieser Entwurf ein Zwischenschritt sei, wenn er auch materiell die erhofften Horizonte noch nicht genügend erkennen läßt. Zweifler meinen dagegen, daß sich durch das gegenwärtig relativ langsame Wachstum des Staatssektors ein Nachholbedarf aufbauen werde, der nicht lange zurückge-

staut werden könne. Solchen Erwartungen versucht die vorliegende Finanzplanung bis 1987 – die zwar nicht verbindlich ist – entgegenzuwirken. Sie enthält als generelle Strategie, daß die Staatsausgaben langsamer wachsen sollen als das Bruttosozialprodukt, daß zumindest für den Bund die Steuereinnahmen stärker steigen sollen als die Ausgaben, so daß eine weitere Rückführung der Nettokreditaufnahme möglich erscheint.

Inzwischen wird aber immer deutlicher, daß zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen nicht allein die schrittweise Senkung der Nettokreditaufnahme und der Hinweis auf globale Strategien ausreichen. Vielmehr sind gerade wegen der gewünschten Ausdehnung des individuellen Entscheidungsbereichs die angestrebten neuen Strukturen und Niveaus der staatlichen Ausgaben und Einnahmen deutlicher sichtbar zu machen als bisher.

So sind für die Sozialpolitik die Konsequenzen aus den vom Wähler akzeptierten sozialpolitischen Prinzipien und aus den Hinweisen auf das Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Vorsorge und Fürsorge noch nicht zu erkennen. Vielmehr herrscht eher eine Verwirrung vor angesichts der innerhalb der Regierungsmehrheit ausgetragenen Kontroversen über die Regelung des Mutterschaftsgeldes, des Erziehungsgeldes und über den künftigen Familienlastenausgleich. Früheren Regierungen wurde vorgehalten, daß ein übermäßiges Wachstum gerade der Sozialausgaben mit den Konsequenzen für Leistungsbereitschaft und Arbeitskosten entscheidend zu den Finanzierungsproblemen beigetragen habe. Auch die jetzige Regierung leugnet jedoch nicht, daß es Untergrenzen beim Abbau der sozialen Leistungen gibt. Aber diese Grenzen sollten mutig genannt werden. Genau wie die Unternehmungen benötigen auch die Arbeitnehmer Orientierungshilfen für die Zukunft. So erfordern z. B. die vielleicht angestrebte vermehrte Selbstbeteiligung an sozialen Leistungen und überhaupt die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme eine längerfristige Perspektive.

Auch die Diskussionen über künftige Steuersenkungen sollten zügig zu einem Abschluß gebracht werden. Allein der Streit, ob zunächst die Unternehmens- oder die Einkommensteuern gesenkt werden sollen, hat gravierende negative Folgen für die Dispositionen der Wirtschaft. Äußerst skeptisch muß man jedoch gegenüber dem Hinweis sein, daß der Ausgleich solcher Steuersenkungen durch den Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen gelingen könnte.

Denn die Subventionen steigen zunächst weiter an. Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist zwar ein vorsichtiges Agieren der Subventionspolitik angebracht; aber auch bei solchen gerade noch zu rechtfertigenden kurzfristigen staatlichen Überbrückungshilfen muß beachtet werden, daß von ihnen Unternehmen der gleichen oder anderer Branchen negativ berührt werden. Keine Zurückhaltung sollte der Bund sich aber auferlegen, wenn es darum geht, nicht nur Prinzipien, sondern auch Niveaus und Strukturen der künftig vom Staat noch zu erwartenden Subventionsleistung zu kennzeichnen. Dabei ist deutlich zu machen, daß international nicht mehr wettbewerbsfähige Unternehmen oder Bereiche, die auf Nachfrageverschiebungen nicht angemessen reagiert haben, durch Subventionen in Zukunft nicht weiter künstlich erhalten werden können. Solche Subventionen gefährden schon mittelfristig wegen der Fehlleitung von Arbeit und Kapital die Wachstumsdynamik, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und das künftige Wachstum der Realeinkommen.

Diese Hinweise auf Probleme der Sozial-, Steuer- und Subventionspolitik zeigen, daß die Konsolidierung des staatlichen Sektors nicht nur ein finanzwirtschaftliches, sondern auch ein ordnungspolitisches Problem ist. Aber das gilt nicht erst für die heutige Situation; denn auch die bisherigen Budgets wurden von parlamentarischen Mehrheiten entsprechend ihren ordnungspolitischen Leitlinien beschlossen. Grundlegende Veränderungen auch in den Rahmenbedingungen erfordern aber nicht nur die Ablösung von bisher geltenden Prinzipien, sondern die Verdeutlichung der daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Beteiligten. Da die Entscheidungen in Zukunft verstärkt auf dem Markt getroffen werden sollen, müßten die Marktbeteiligten im Detail abschätzen können, wie ihr Handlungsspielraum in absehbarer Zeit durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik beeinflußt wird. Dazu steht nicht mehr viel Zeit zur Verfügung.